

Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	21/AFR/0813
Status:	öffentlich
Einreicher:	Stefan Kunath, Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	04.06.2021
Bergbausanierer und Land in Verantwortung nehmen - Frankfurt hat das Recht auf sauberes Trinkwasser	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.06.2021	Dezernentenberatung
17.06.2021	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Der Cottbuser Ostsee als ehemaliger Tagebau darf kein sulfathaltiges Wasser in die Spree überleiten, so das Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus vom 1. Juni. Hintergrund ist, dass das Wasser der Spree als Trinkwasser für Frankfurt (Oder) gebraucht wird. Durch die Flutung von Tagebauen sowie aufgrund längerer Trockenperioden ist der Sulfatgehalt im Wasserwerk Briesen, das Frankfurt mit Trinkwasser versorgt, bereits bedrohlich gestiegen.

Umweltminister Axel Vogel (Grüne) hat im vergangenen Jahr die Abschaltung des Wasserwerks Briesen nicht ausgeschlossen, wenn der Grenzwert von 250 Milligramm Sulfat pro Liter Trinkwasser überschritten werde (<https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/2020/05/wasserversorgung-raum-frankfurt-oder-gefaehrdet.html>).

Umso bedauerlicher ist aus Sicht des Fragestellenden, dass trotz der angespannten Situation die Landesregierung keinen akuten Handlungsbedarf zum Ausbau des Wasserwerks Briesen beziehungsweise zur Reaktivierung des Wasserwerks Müllrose sieht. Deshalb gebe es auch „keine zuwendungsrechtliche Grundlage für eine Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung“, so die Landesregierung (siehe LT-Drs 7/3570. Mündliche Anfrage Nr. 617 „Unterstützung des Landes bei der Sanierung des Wasserwerkes Müllrose“). Allerdings war für Ende Mai ein Fachgespräch angestrebt unter Einbeziehung der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, der LEAG sowie dem Bergbausanierer LMBV, an dem auch der Bund beteiligt ist. (siehe LT-Drs. 7/3423, Mündliche Anfrage Nr. 541 „Auswertung des Gutachtens ‚Gefährdungsbeurteilung für den WW-Standort Briesen bezüglich des chemischen Parameters Sulfat‘“).

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Urteil des Cottbuser Verwaltungsgerichts vom 1. Juni?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt (Oder) und die Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) klagen seit Mai 2019 gemeinsam gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) des Landes Brandenburg, in welchem nach Ansicht der Kläger wegen der ohnehin schon sehr hohen Sulfatbelastung der Spree die Belange der Trinkwasserversorgung für die Stadt und die umliegenden Gemeinden nicht ausreichend berücksichtigt sind. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt und die Einstellung der Flutung bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache verlangt.

Mit Beschluss vom 1. Juni 2021 hat das Verwaltungsgericht Cottbus nunmehr dem einstweiligen Rechtsschutzinteresse teilweise entsprochen, indem es eine Flutung des Resttagebaus nur bis zu einer Höhe von 61,8 m NHN genehmigt und damit eine Ausleitung von sulfatbelastetem Wasser aus dem Cottbuser See bis zur Entscheidung in der Hauptsache verhindert wird.

Die Stadtverwaltung bewertet den Beschluss des Cottbuser Verwaltungsgerichts vom 1. Juni 2021 durchaus positiv. Demnach wurde eine erste Entscheidung zum Antrag von FWA und Stadt auf einstweiligen Rechtsschutz (Einstellung der Flutung des Cottbuser Sees bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache) gefällt. Dem Rechtsschutzinteresse der Stadt Frankfurt (Oder) wurde dadurch Rechnung getragen, dass zunächst kein sulfathaltiges Wasser aus dem zu errichtenden See in die Spree eingeleitet werden darf, bis eine Entscheidung in der Hauptsache getroffen wurde (Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Cottbuser Sees).

Durch die aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichtes sehen wir uns in der weiterhin bestehenden - und gutachterlich gestützten - Forderung nach der Finanzierung eines Ausbaus des Wasserwerkes in Briesen bestärkt.

2. Wann ist mit einer Entscheidung in der Hauptsache bei der Klage der Stadt Frankfurt (Oder) und der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) vor dem Verwaltungsgericht Cottbus gegen die weitere Flutung des Cottbuser Ostsees zu rechnen?

Antwort:

Das ist derzeit nicht abzusehen, wir gehen von mehreren Jahren Verfahrensdauer aus, zumal das VG Cottbus erkennen lässt, dass es die Frage der Anwendung der EU-Wasserrahmenrichtlinie als Vorfrage des Rechtsstreits dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen gedenkt.

Das Gericht verweist hier auf zahlreiche komplexe Rechtsfragen, die den Trinkwasserschutz nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) betreffen. Insbesondere sieht das Gericht als entscheidend an, ob und, wenn ja, welcher Schutzgehalt dem Art. 7 Abs. 3 Satz 1 WRRL für die Trinkwassergewinnung der FWA zukommt. Zur Klärung der Frage wird das Gericht deshalb im Hauptsacheverfahren den Europäischen Gerichtshof um eine Vorabentscheidung ersuchen.

Der Wortlaut des Art. 7 WRRL ist als Zielvorgabe an die Mitgliedsstaaten formuliert, dessen Verletzung zur Versagung eines konkreten Vorhabens führen kann, wenn das zuzulassende Vorhaben geeignet ist, den Zustand des betreffenden Gewässers zu verschlechtern oder die Erreichung eines guten Zustands zu gefährden.

3.

- a) Welche Sulfatwerte werden aktuell am Wasserwerk Briesen gemessen?
 b) Welche Sulfatwerte werden aktuell im Frankfurter Trinkwasser gemessen?

Antwort:

Aktuell wurden bei der FWA gemessen:

Infiltrationspumpwerk (Spree)	210 mg/l
Reinwasser	210 mg/l

4. Teilen die FWA und die Stadtverwaltung die Einschätzung der Landesregierung, wonach bezüglich des Parameters Sulfat derzeit „kein fachlich begründbarer Handlungsdruck“ besteht? (LT-Drs. 7/3423, Mündliche Anfrage Nr. 541)

Antwort:

Die FWA sieht schon allein wegen der seit 2019 regelmäßigen Überschreitung des Immissionsrichtwertes aus dem Bewirtschaftungserlass Sulfat der Landesregierung unveränderten Handlungsdruck. Trotz saisonaler Schwankungen steigt die Sulfatkonzentration von Jahr zu Jahr stetig an. Die in der Frage zitierte Einschätzung ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, da die zitierte Studie des Landes ausdrücklich zwei Szenarien benannt hat, bei denen eine Überschreitung des Grenzwertes für den Parameter Sulfat im Trinkwasser nicht ausgeschlossen werden kann.

Ausweislich der Antragsunterlagen für das Vorhaben des Cottbuser Sees wird der See nach Flutung und Ausleitung in die Spree zu einem zusätzlichen Sulfatemittenten, da die Sulfatkonzentration im See deutlich höher als in der Spree ist. Deshalb sehen die Stadt Frankfurt (Oder) und die FWA in dem Vorhaben eine akute Gefährdung der Trinkwasserversorgung gemäß der Trinkwasserverordnung.

5. Bestand eine finanzielle Förderzusage seitens des Landes Brandenburg zum Ausbau des Wasserwerkes Briesen beziehungsweise zur Reaktivierung des Wasserwerks in Müllrose? Besteht diese Förderzusage weiterhin?

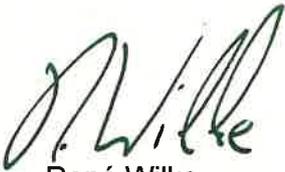
Antwort:

Es gab laut FWA GmbH im Rahmen der Verhandlungen mit Vattenfall 2015 zur Finanzierung des Wasserwerks Müllrose eine mündliche Zusage, dass 10 % der Finanzierung durch das Land getragen werden, wenn die Bergbaubetriebe 90 % der Maßnahme finanzieren.

6. Zu welchen (Zwischen)Ergebnissen ist das für Ende Mai vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe geplante Fachgespräch zur Trinkwasserversorgung Frankfurts unter Einbeziehung der LEAG und der LMBV gekommen? Beinhaltet die Zwischenergebnisse Zusagen zur Reaktivierung des Wasserwerks Müllrose beziehungsweise des Ausbaus des Wasserwerks Briesen? Gibt es finanzielle Zusagen seitens der LEAG und der LMBV als Verursacher der Sulfatbelastung?

Antwort:

Ein auf die Beantwortung dieser Fragen gerichtetes Fachgespräch ist derzeit für den 17.06.2021 anberaumt.



René Wilke
Oberbürgermeister